

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung / Veränderung eines Grabmals / einer Grabeinfassung

gemäß § 22 Friedhofssatzung für den Evangelischen Friedhof in Jüchen, Buschgasse

Antrag bitte in zweifacher Ausfertigung und mit Anlage Angaben Naturstein einreichen

<u>Ev. Friedhof Jüchen</u>	<u>Feld:</u>	<u>Reihe:</u>	<u>Grab-Nr.:</u>	<u>Name, Vorname der / des Verstorbenen:</u>
<u>Name, Vorname Inhaber/in Grabnutzungsrecht:</u>				<u>Anschrift Inhaber/in Grabnutzungsrecht:</u>
<u>Ausführender Dienstleistungserbringer (Fachfirma):</u>				<u>Anschrift Dienstleistungserbringer (Fachfirma):</u>

Das Grabmal wird nach der umseitigen Zeichnung (Maßstab 1:10) gestaltet. Aus ihr gehen alle Einzelheiten, auch Text der Inschrift und Ornamentik, hervor.

1) Grabmal:

<u>Höhe (in cm):</u>	<u>Breite (in cm):</u>	<u>Stärke (in cm):</u>
<u>Form:</u>	<u>Werkstoff:</u>	<u>Farbe</u>

2) Sockel:

<u>Höhe (in cm):</u>	<u>Breite (in cm):</u>	<u>Stärke (in cm):</u>
<u>Werkstoff:</u>	<u>Farbe:</u>	

3) Grabeinfassung:

<u>Länge (in cm):</u>	<u>Breite (in cm):</u>	<u>sichtbare Höhe: (in cm)</u>	<u>Stärke (in cm):</u>
<u>Werkstoff:</u>	<u>Farbton:</u>		

Wichtige Hinweise zum Antrag / Auszüge aus der Friedhofssatzung:

§ 22 Abs. 2 Friedhofssatzung: Das Errichten der Grabmale muss entsprechend der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. erfolgen.

§ 23 Abs. 1 Friedhofssatzung: Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist die Nutzungsberechtigte Person als Eigentümerin des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlage.

§ 24 Abs. 1 Friedhofssatzung: Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Nutzungszeit nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsträgerin entfernt werden.

Die Nutzungsberechtigte Person ist verpflichtet, die Bearbeitungsgebühr für den Antrag (§ 8 Friedhofsgebührensatzung) in Höhe von 55,00 Euro nach Erhalt eines gesonderten Gebührenbescheids ohne Verzug zu zahlen.

Hiermit wird auf Grundlage der geltenden Friedhofssatzung für den Evangelischen Friedhof in Jüchen für die oben bezeichnete Wahlgrabstätte die Genehmigung zur Errichtung bzw. Veränderung eines Grabmals / einer Grabeinfassung beantragt.

Die Anlage mit Angaben gemäß § 4a Bestattungsgesetz NRW ist dem Antrag beigelegt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Nutzungsberechtigte/r)

.....
(Firmenstempel, Unterschrift Dienstleistungserbringer)

- Bitte wenden -

Zeichnung des Grabmals (Maßstab 1:10), Text der Inschrift und Ornamentik

Vorder- und Seitenansicht, Fundamentierung und Verdübelung mit genauen Maßangaben

(Sonderzeichnungen sind beizuheften).

Entscheidung über den Antrag:

Der Antrag wird entsprechend den Vorgaben durch die Friedhofssatzung genehmigt.
Für die Planung der Standsicherheit der Grabanlage entsprechend den Vorgaben der TA Grabmal und die Ausführung der Arbeiten sind ausschließlich der Dienstleistungserbringer und die nutzungsberechtigte Person, die den sachkundigen Dienstleistungserbringer beauftragt hat, verantwortlich.

Der Antrag wird abgelehnt. Begründung: _____

Erforderliche Angaben gemäß § 4a Bestattungsgesetz NRW fehlen

Jüchen, den

.....
(Friedhofsbeauftragter)

Stempel Ev. Kirchengemeinde Jüchen

.....
(Mitglied des Presbyteriums)